

Betreff:

Halteverbot Querungshilfe Georg-Westermann-Allee

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

04.06.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

30.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 5. Mai 2021 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Wir beantragen, den Bereich der Querungshilfe durch geeignete Maßnahmen räumlich so zu gestalten, dass die Fahrbahnbreite für Linienbusse der Verkehrs GmbH und auch für den Lkw-Lieferverkehr ausreichend dimensioniert ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit der BSVG wird das absolute Haltverbot ausgeweitet, da es trotz des bestehenden Haltverbots vor allen mit Gelenkbussen zu Schwierigkeiten beim Passieren der Querungsinsel kommt.

Im Anhang ist die zukünftige Ausdehnung des absoluten Haltverbots skizziert.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan



42,0 m

Wilhelm-Busch-Straße

55

56

57

58

59

1

2



Nur für den
Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

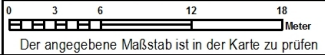
Angelerfertigt: 31.05.2021

Maßstab: 1:500



N

Stadte Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation,
Abteilung Geoinformation



Betreff:

Verkehrsberuhigende und straßenraumverbessernde Maßnahmen in der Dürerstraße

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

24.06.2021

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Sitzungstermin

30.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Variante _____ (wird in der Sitzung festgelegt) zur Parkregelung in der Dürerstraße umzusetzen.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig, da die Bedeutung der Dürerstraße nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

Mit der Anfrage 20-13620 und der Stellungnahme 20-13620-01 wurde die Parksituation in der Dürerstraße thematisiert. Auf Grundlage der daraus entstandenen Diskussion hat die Verwaltung weitere Varianten für die zukünftige Querschnittsaufteilung erstellt.

Variante A - nicht realisierbar

analog der aktuellen Situation, ca. 98 Stellplätze

Nordseite Parken auf der Fahrbahn - Südseite Halbhochparken

Nur auf dem südlichen Gehweg wird das Halbhochparken gestattet

(zurzeit mit einer verbleibenden Restfahrbahnbreite von ca. 3,05 m auf der gesamten Länge praktiziert, davon ca. 22 halbhoch auf einem dafür nicht frei gegebenen Gehwegabschnitt)

- Auf der nördlichen Seite wird auf der Fahrbahn geparkt, der nördliche Gehweg bleibt frei
 - Da eine Fahrbahnbreite von **3,50 m** gewährleistet sein muss, erfolgt eine Markierung der Parkstreifenbegrenzung auf beiden Seiten der Fahrbahn
 - Wie bereits jetzt schon in zwei Teilbereichen ausgeschildert, wird der südliche Gehweg zum Halbhochparken freigegeben
 - Es verbleibt eine Gehwegbreite Süd von 0,66 m - 1,62 m, es wird deutlich darauf hingewiesen, dass dies nicht zu tolerieren ist.
- **Variante A ist nicht aufrecht zu erhalten, der südliche, baulich gute Gehweg wird mit einer Gehwegbreite von durchschnittlich 1,21 m zu schmal.**

Variante B

Ursprünglicher Verwaltungsvorschlag, DS 20-13620-01, ca. 53 Stellplätze

Nordseite Parken auf der Fahrbahn - Südseite Parkverbot

Halbhochparken ist nicht gestattet, es wird einseitig auf der Fahrbahn geparkt

- Auf der nördlichen Seite wird auf der Fahrbahn geparkt der nördliche Gehweg bleibt frei, Gehwegbreite 2,90 m - 3,40 m
- Restfahrbahnbreiten ca. von 3,87 m - 4,44 m
- Um eine adäquate Gehwegbreite zu gewährleisten, wird auf der südlichen Seite das Parken untersagt, der Gehweg bleibt frei, Gehwegbreiten 2,23 m - 3,00 m
- **In Variante B werden die für den Fußverkehr geforderten Gehwegbreiten der EFA berücksichtigt. Die Gehwege stehen uneingeschränkt zu Verfügung. Der Feuerwehr bietet sich, auf Grund der größeren Restfahrbahnbreite, im Einsatzfall mehr Handlungsraum um z. B. Türen zu öffnen, zur Materialentnahme, Löscharbeiten, etc.**
- **Es verbleiben nur ca. 53 Stellplätze**

Variante C

Alternative: Beide Gehwegseiten werden zum Halbhochparken freigegeben, ca. 77 Stellplätze

Beidseitiges Halbhochparken

- In der Dürerstraße werden sowohl nördliche Gehweg, als auch der südliche Gehweg zum Halbhochparken freigegeben.
- Eine Fahrbahnbreite von 3,50 m wird durch die Markierung der Parkstreifenbegrenzung auf beiden Seiten der Fahrbahn gewährleistet. Um die Gehwegbreiten zu schützen wird auch eine Markierung auf dem Gehweg erfolgen.
- Verbleibende Gehwegbreite 2,00 m - 2,27 m
- **In Variante C werden die geforderten Gehwegbreiten der EFA auf beiden Gehwegseiten unterschritten**
- **Es verbleiben ca. 77 Stellplätze**

Variante D

Alternative: Nur auf dem nördlichen Gehweg wird das Halbhochparken gestattet, ca. 77 Stellplätze

Nordseite Halbhochparken - Südseite parken auf der Fahrbahn

- Auf der südlichen Seite wird auf der Fahrbahn geparkt, der Gehweg bleibt frei Gehwegbreite Süd 2,23 m - 3,00 m
- Eine Fahrbahnbreite von 3,50 m wird durch die Markierung der Parkstreifenbegrenzung auf beiden Seiten der Fahrbahn gewährleistet. Um die Gehwegbreiten zu schützen wird auch eine Markierung auf dem Gehweg erfolgen.
- Verbleibende Gehwegbreite Nord 1,40 m - 1,95 m, das entspricht in etwa der Engstellen im Bereich der Baumscheiben.
- **In Variante D werden die geforderten Gehwegbreiten der EFA auf einer Gehwegseite deutlich unterschritten. Auf der anderen Gehwegseite steht jedoch ein guter Gehweg uneingeschränkt zur Verfügung.**
- **Es verbleiben ca. 77 Stellplätze**

Am 15.06.2021 fand ein Ortstermin mit Vertretern des Stadtbezirksrats und mit Anwohnern zur Parksituation in der Dürerstraße statt, hier wurden die verschiedene Varianten anhand von Querschnittsskizzen, mit den bestehenden Vor- und Nachteilen, vorgestellt. Mit den Varianten C und D wurden vertretbare Kompromisse zwischen den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmenden aufgezeigt.

Die Verwaltung hält insbesondere die Variante D für geeignet, da hier ein angemessen breiter Gehweg unbeeinträchtigt von Fahrzeugen verbleibt.

Die Verwaltung wurde im Ortstermin gebeten, eine Beschlussvorlage mit den Varianten C und D für den Stadtbezirksrat zu erstellen, so dass eine Entscheidung und eine Beschlussfassung in der nächsten Stadtbezirksratssitzung, am 30.06.2021, erfolgen kann.

Nach der Beschlussfassung im Stadtbezirksrat kann die Umsetzung in 2021 erfolgen.

Leuer

Anlage/n:

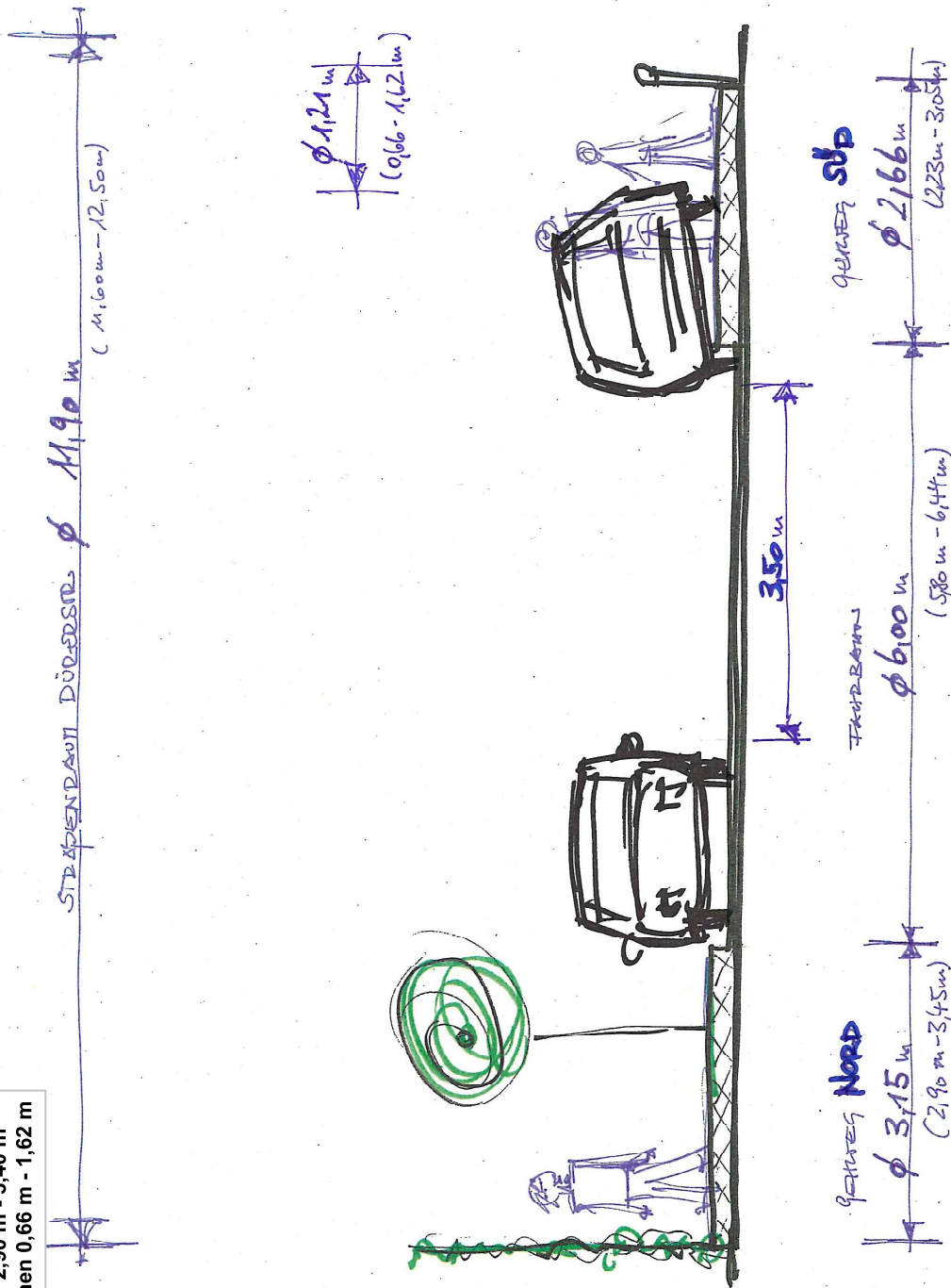
Skizzen Straßenquerschnitte für alle Varianten

Dürerstraße - Variante A

Zur Zeit praktiziert, in zwei Teilabschnitten gestattet.

Nordseite parken auf der Fahrbahn
Südseite Halbhochparken

Gehwegbreiten Nordseite zwischen 2,90 m - 3,40 m
Restgehwegbreiten Südseite zwischen 0,66 m - 1,62 m



Dürerstraße - Variante B

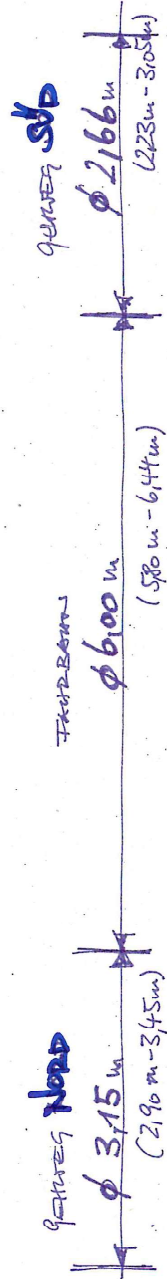
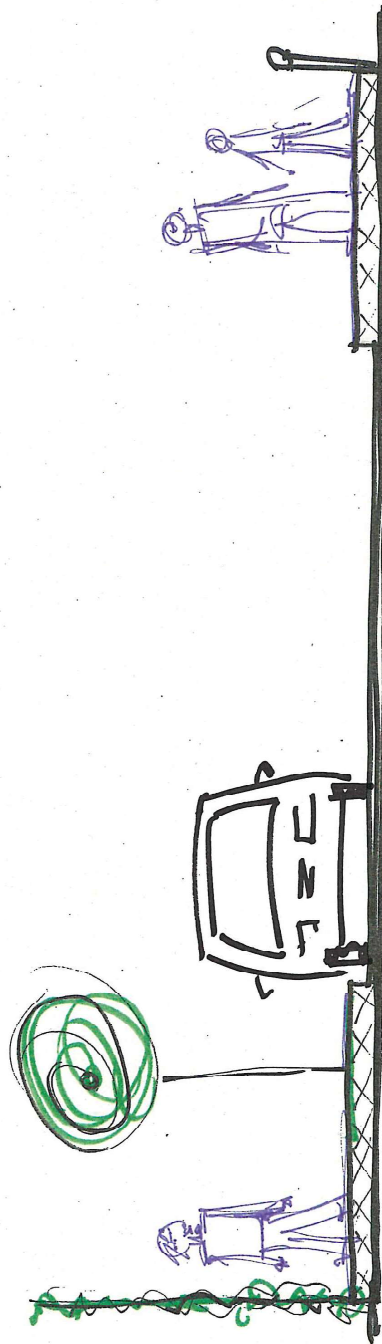
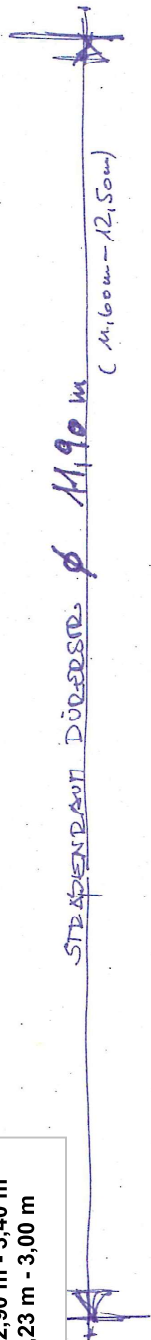
Ursprünglicher Verwaltungsvorschlag

Nordseite parken auf der Fahrbahn

Südseite Parkverbot

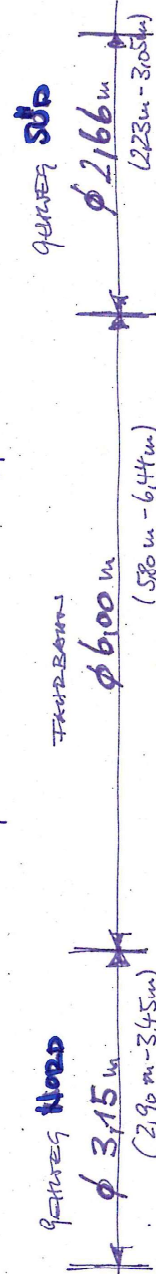
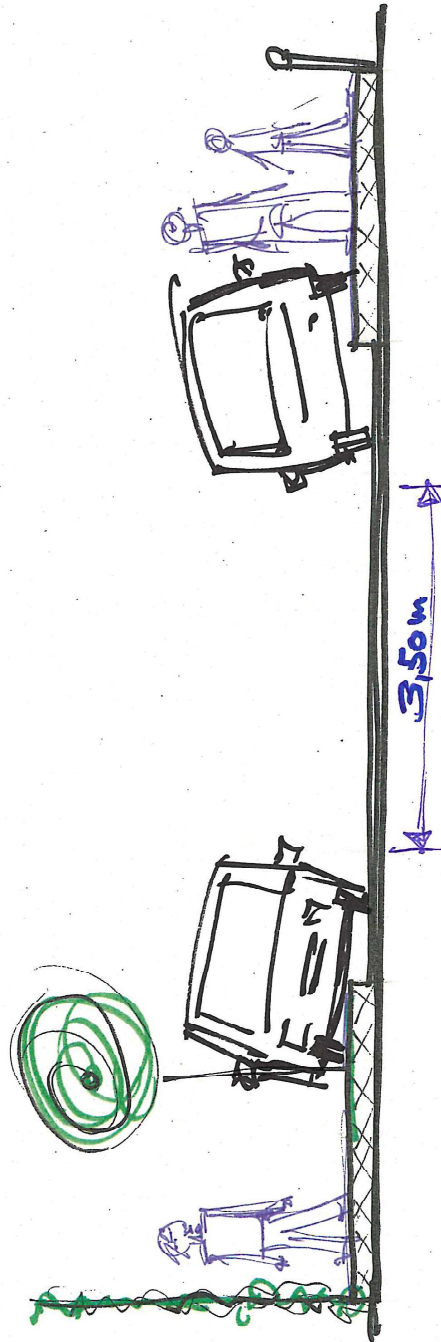
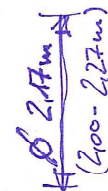
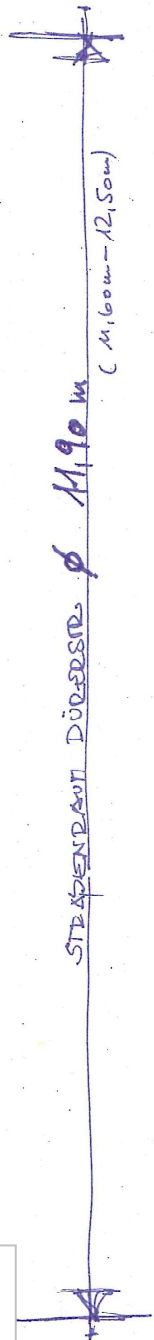
Gehwegbreiten Nordseite zwischen 2,90 m - 3,40 m

Gehwegbreiten Südseite zwischen 2,23 m - 3,00 m



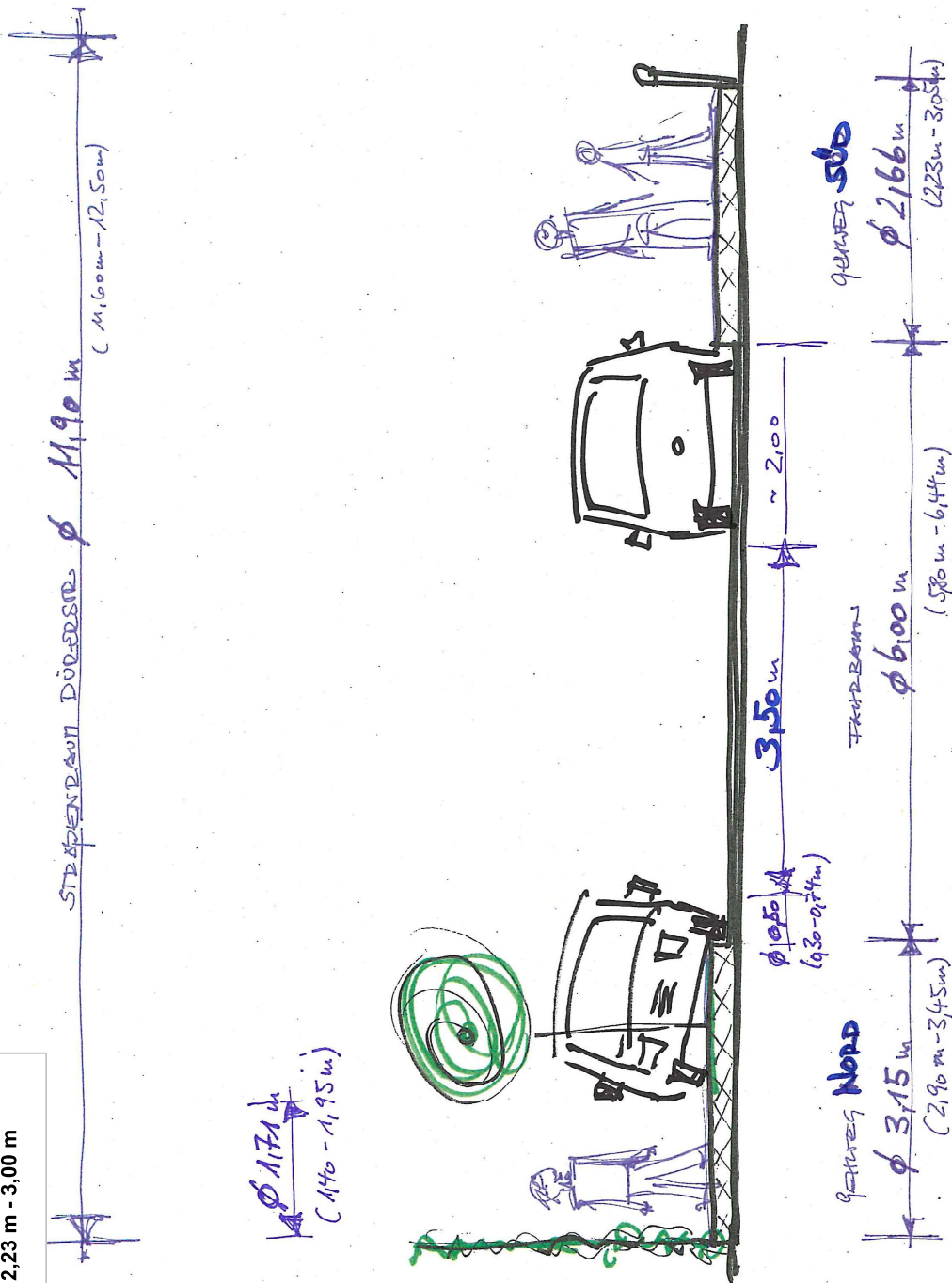
Nordseite Halbhochparken
Südseite Halbhochparken

Restgehwegbreiten zwischen 2,00 m - 2,27 m



Nordseite Halbhochparken Südseite parken auf der Fahrbahn

Restgehwegbreiten Nordseite zwischen 1,40 m - 1,95 m
Gehwegbreiten Südseite zwischen 2,23 m - 3,00 m



*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2021 im Stadtbezirksrat 120 -
Östliches Ringgebiet***Organisationseinheit:*Dezernat I
0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen*Datum:*

10.06.2021

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

30.06.2021

Status

Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2021 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 120 – Östliches Ringgebiet – werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Unterhaltung unbeweglichen Vermögens | 12.500,00 € |
| 2. Grünanlagenunterhaltung | 600,00 € |
| 3. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen | 917,93 € |

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mitteln im Stadtbezirksrat 120 – Östliches Ringgebiet – unterbreitet die Verwaltung folgende Vorschläge.

Zu 1.: Unterhaltung unbeweglichen Vermögens:

Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
1.	Dürerstraße	Gehweg Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen. beitragspflichtig*.	8.000 €
2.	Richterstraße	Gehweg Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, teilweise beitragspflichtig*.	8.500 €
3.	Freytagstraße	Gehweg Nordseite, im Bereich Hs.-Nr. 1 und 2 bis Einmündung Fontanestraße: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 80 m ² beitragspflichtig*	8.500 €

			TOP 5
Nr.	Straße	Maßnahme	Geschätzte Kosten
4.	Wilhelm-Raabe-Straße	Gehweg Westseite, zwischen Hs.-Nr. 8 und 10: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen und Parkplätze bituminös anarbeiten, ca. 100 m ² beitragspflichtig*	8.500 €
5.	Herzogin-Elisabeth-Straße	Gehweg Westseite, im Bereich Hs.-Nr. 14 - 17: Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen, ca. 80 m ² beitragspflichtig*	8.000 €
6.	Menzelstraße	Gehweg Nordseite, Betonplatten erneuern einschl. Schottertragschicht herstellen. beitragspflichtig*.	7.000 €

(*Erst abrechenbar, wenn die jeweilige Anlage durchgängig erneuert ist)

Die im Beschlusstext genannten 12.500,00 € für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter Ziffer 2 genannten Grünanlagenunterhaltungsmittel und unter Ziffer 3 genannten Einrichtungsgegenstände für die Schulen.

Zu 2.: Grünanlagenunterhaltung:

Maschinelle Narzissenpflanzung im Straßengrün – Mittelstreifen Hagenring, zwischen Jasperallee und Gliesmaroder Straße, ca. 90 m².

Zu 3.: Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen:

GS Commeniusstraße/Sitzgruppe, Sortierkästen	498,93 €
GS Heinrichstraße/Klassenraumregal	419,00 €

Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2021.

Kügler

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

TOP 7.1

21-16421

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Querungsmöglichkeit Roonstraße zur Wiesenstraße über den Hagenring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

30.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Von der Roonstraße zur Wiesenstraße wurde vor einigen Jahren eine Querungsmöglichkeit über den Hagenring geschaffen.

In Richtung Innenstadt kommt es häufig dazu, dass Fußgänger und Radfahrer auf der Mittelinsel warten müssen, weil sie die beiden Fahrstreifen in südliche Richtung wegen des Verkehrs nicht queren können. Gleichzeitig zeigt die Ampel an der Jasperallee für eben diese Fahrtrichtung jedoch "Rot" und der Rückstau vor der Ampel reicht oft bereits bis auf wenige Meter an die Wiesenstraße heran. Für die Fahrzeugführer wäre es daher kein Nachteil, vor der Querung anzuhalten, anstatt bis zur roten Ampel, bzw. in den Stau davor, weiterzurollen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeit gibt es, die Fahrzeugführer dazu zu bringen, den Fußgängern und Radfahrern hier das Queren der Straße zu ermöglichen, wenn der Verkehr ohnehin gerade keine Weiterfahrt zulässt?
2. Ist es denkbar, ein Hinweisschild aufzustellen?

Gez. Peter Strohbach

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
120**

TOP 7.2
21-16446
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Yorkstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

30.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Yorkstraße ist eine Anliegerstraße. Sie verbindet die Fasanenstraße mit der Wilhelm-Bode-Straße und ist als verkehrsberuhigter Bereich (Z 325 StVO) beschildert. Parkplätze sind gestalterisch markiert (gepflastert), von der Bewohnerschaft „betreute“ Pflanzkübel engen die Fahrbahn im mittleren Bereich ein. Von den Schulkindern wird die Straße gern als Abkürzung Richtung Comeniuschule genutzt.

Zu beobachten ist abendlicher Parksuchverkehr, auch Abkürzungsfahrten mit dem Pkw und illegales Parken, dies vor allem im mittleren Bereich (kleiner Platz mit Baum).

Im Zusammenhang mit Bauarbeiten am Wohnhaus Yorkstraße/Ecke Wilhelm-Bode-Straße war die Zufahrt von der Wilhelm-Bode-Straße gesperrt. Dies führte zum Unterbinden des Parksuchverkehrs und weitestgehend auch des illegalen Parkens.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Aufenthaltsfunktion und die verkehrliche Situation in der Yorkstraße zu verbessern (z. B. dauerhafte Verhinderung der Durchfahrtmöglichkeit durch die Yorkstraße: eine mögliche Schließung durch Poller (Einmündung Fasanenstraße), Überwachen des ruhenden Verkehrs, Grünbepflanzung mit Unterstützung der Bewohnerschaft)?

Gez. Juliane Krause

Anlage/n:

keine

Absender:

**Schramm, Ingo/FDP im Stadtbezirksrat
120**

TOP 7.3
21-16353
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unfallhäufung im Östlichen Ringgebiet

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

30.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Laut der BZ vom 8. Juni 2021 gibt es im Östlichen Ringgebiet einige Unfallhäufungsstellen. Dabei werden der Altwiekring und die Kreuzung Ebertallee/Georg-Westermann-Allee als leichte Unfallhäufungsstellen genannt.

1. Wie viele Unfälle gab es an den in der Zeitung genannten Stellen in den Jahren 2018/2019/2020/2021 und welcher Art?
2. Was plant die Stadt, um diese Stellen zu entschärfen und diese Unfallschwerpunkte zu bekämpfen?

Gez. Ingo Schramm

Anlagen:

Auszug BZ 08.06.2021

Hier häufen sich die Unfälle in unserer Region

TOP 7.3

2020 gab es deutlich weniger Kollisionen, Tote und Verletzte als in den Vorjahren. Doch das gilt leider nicht für alle Bereiche.

Von Lukas Dörfler

Braunschweig. Homeoffice, weniger Veranstaltungen, keine Urlaubsreisen. Auf vielfältige Weise hat Corona dafür gesorgt, dass die Menschen zuhause geblieben sind – und somit weniger unterwegs waren. Das schlägt sich auch in der Verkehrsunfallstatistik der Polizeidirektion Braunschweig – verantwortlich für das Verbreitungsgebiet unserer Zeitung – nieder. 2020 gab auf den Straßen weniger Unfälle, weniger Schwerverletzte und weniger Tote als in den Vorjahren. Dennoch nahm die Polizei in Niedersachsen laut dem Innenministerium alle drei Minuten einen Verkehrsunfall auf. Und manche Zahlen sind sogar gestiegen.

In Braunschweig gibt es eine Menge Stellen, an denen es mal kracht. Die Polizei weist auf der Datenbasis von 2020 53 schwere und 15 leichte Unfallhäufungsstellen aus. „Eine schwere Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich fünf Verkehrsunfälle mit Personenschaden innerhalb einer Drei-Jahres-Betrachtung an einer Stelle ereignet haben“, teilt Dirk Oppermann von der Polizeiinspektion Braunschweig mit. Von einer leichten Unfallhäufungsstelle spreche man, wenn sich fünf Verkehrsunfälle gleichen Typs innerhalb einer Ein-Jahres-Betrachtung an einer Stelle ereignet haben.

Sieben Unfallhäufungsstellen gibt es allein auf der Celler Straße – beispielsweise an den Kreuzungen mit der Sudetenstraße oder der Amalienstraße. Je zwei der Typen „leicht“ und „schwer“ befinden sich am Altewiekring.

Die Zahl der Todesopfer geht zurück

Im Jahr 2020 wurden laut der Verkehrsunfallstatistik der Polizei-



Es gab tödliche Unfälle am Grünen Platz in Wolfenbüttel. FOTO: HUESKE



Auch auf der Bundesstraße 65 gibt es nördlich von Handorf bei Peine Unfallhäufungsstellen. FOTO: BODE/ARCHIV

rektion Braunschweig in unserer Region 27.796 Verkehrsunfälle polizeilich aufgenommen. Das ist ein Rückgang von 17 Prozent gegenüber 2019 – damals wurden 33.472 Unfälle aufgenommen. Beteiligt waren bei den Unfällen 35.349 Autos, 3567 Lastwagen, 1390 Fahrradfahrer und 394 Fußgänger. In der Region gab es 49 Todesopfer bei Unfällen – acht weniger als im Vorjahr.

In Braunschweig hat sich die Anzahl der Todesopfer mehr als halbiert. Es sind vier Menschen gestorben. 2019 waren es elf. Es handelte sich hierbei nie um Autofahrer – immer um Fußgänger oder Fahrradfahrer. Das jüngste Opfer war elf, die weiteren 57, 72 und 79 Jahre alt. Die meisten Unfälle ereigneten sich außerhalb geschlossener Ortschaften. So starben in unserer Region von insgesamt 49 Getöteten 28 Menschen bei Unfällen außerhalb geschlossener Ortschaften, vier auf Autobahnen und 17 in Ortschaften. 25 der Todesopfer waren Autofahrer.

Doch was verursachte die Unfälle? Die Hauptunfallursachen waren 2020 – wie bereits 2019 – fehlender Abstand, Fehler beim Fahrstreifenwechsel, eine zu hohe Geschwindigkeit und die Ablenkung des Fahrers.

Doch nicht immer sind nur Menschen an Unfällen beteiligt. So gab es auch mehrere Unfallhäufungsstellen mit Wildunfällen. Auf der Kreisstraße 1 zwischen Lichtenberg und Oelber am weißen Wege kam es beispielsweise zu elf Unfällen mit Wild, westlich des Salzgittersees zu sieben und auf der Landesstraße 498 zwischen Hohenrode und Ringelheim und der Nord-Südstraße zwischen Gebhardshagen und der alten Mülldeponie neun.

Im Bereich der Polizeiinspektion

Wolfsburg/Helmstedt ist die Anzahl der Unfälle von 4779 auf 4282 um fast 500 gesunken. Allerdings ist die Zahl der Todesopfer (acht) gleich geblieben und die Zahl der Verletzten sogar gestiegen.

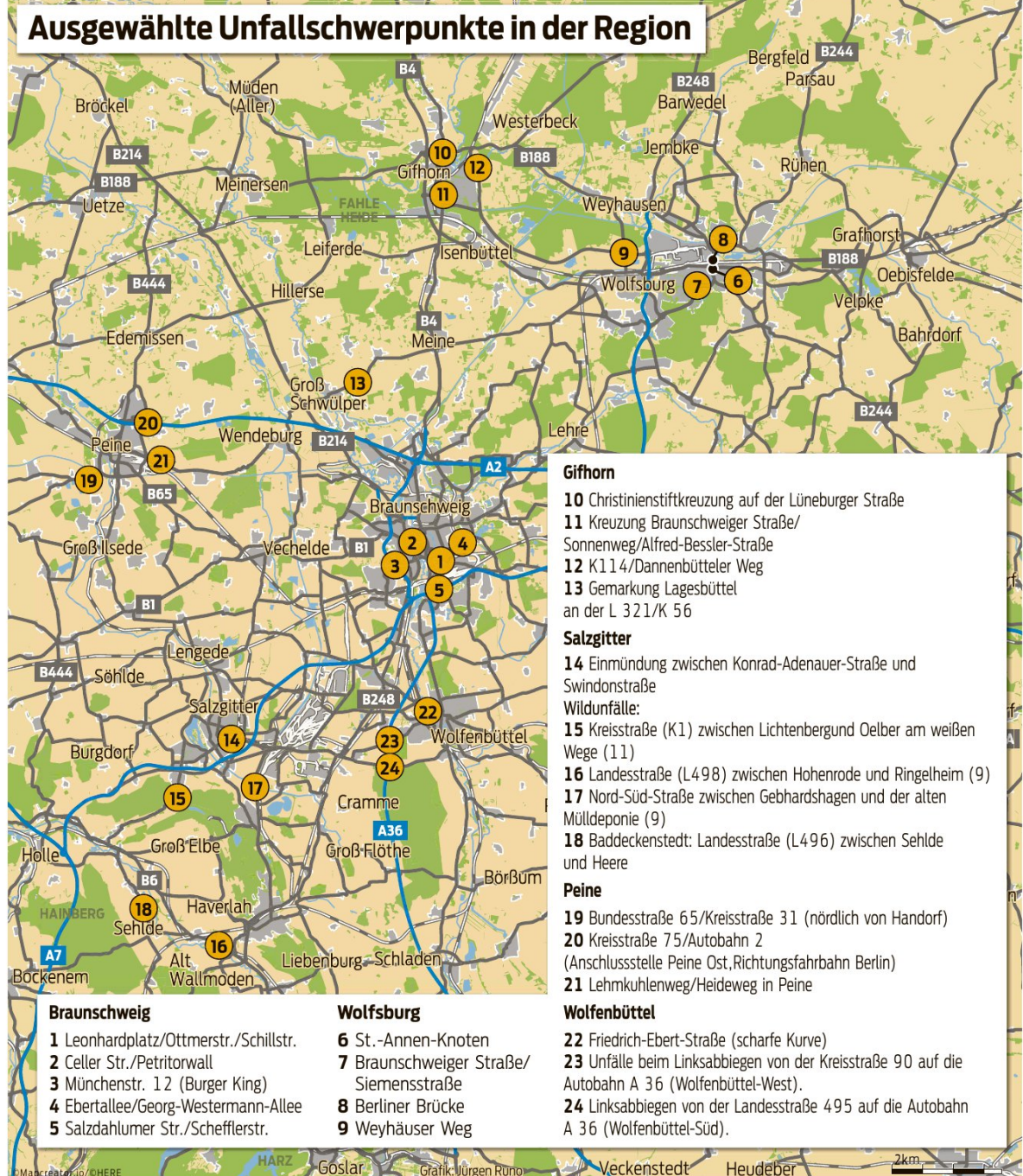
Sicherheitsmaßnahmen greifen

Erkenntnisse aus den Statistiken wurden vielerorts genutzt, um Straßen sicherer zu machen. Oft habe es etwa in Wolfsburg am VW-Tunnelabgang Tor 17 Zusammenstöße zwischen Auto- und Radfahrern gegeben. Auch ein Stoppschild half hier nicht. Mittlerweile gibt es am Schachtweg eine Ampelanlage – und seither keine Unfälle mehr.

Die Polizeiinspektion Gifhorn bezeichnet den Umbau zum Kreisverkehrsplatz am sogenannten Katzenbergknoten auf dem Calberlaher Damm mit den Einmündungen Lehmweg und Bergstraße als großen Erfolg. Seit gut zehn Jahren hat dieser Kreuzungsbereich die Liste der Unfallhäufungsstellen laut Pressemitteilung angeführt. Nun habe sich die Unfalllage deutlich entspannt, und diesem Jahr sei dort bisher kein Unfall aufgenommen worden. Die Unfallhäufungsstellen wurden im gesamten Landkreis von 14 auf zwölf reduziert. Auch die unfallträchtigste Stelle, die Ummersee Kreuzung, soll zum Kreisverkehr umgebaut werden – eventueller Baubeginn 2023.

In Wolfenbüttel kam es auf der Friedrich-Ebert-Straße häufig zu Unfällen, da die Autofahrer die Schärfe der Kurve unterschätzten. Jetzt wurde der Bereich zu einer 30er-Zone erklärt – seitdem gibt es auch hier weniger Unfälle.

Auch die Art der Mobilität ändert sich. „Gerade in den urbanen Zentren wurde auf das eigene Auto verzichtet und/oder der öffentliche Personennahverkehr nicht mehr so



häufig genutzt“, so Andrea Haase von der Polizeidirektion Braunschweig. „Viele Menschen haben das Radfahren für sich wieder oder neu entdeckt. Insbesondere Pedelecs werden heute nicht nur ausschließlich von der Generation der Seniorinnen und Senioren genutzt, auch immer mehr jüngere Leute satteln auf dieses moderne Fortbewegungsmittel um.“

Viele Verstöße mit E-Scootern

Während die Zahl der Unfälle bei den Fahrradfahrenden abnahm, ist sie bei Unfällen mit Pedelecs stark gestiegen. 2019 wurden 111 Unfälle mit Pedelecs registriert, 2020 waren es schon 192.

So wie Pedelecs immer beliebter werden, gibt es weitere Änderungen

in der Mobilität. In Braunschweig und Wolfsburg stehen seit 2020 E-Scooter zum Verleih bereit. Diese werden laut Presseerklärung der Polizei vor allem von jungen Menschen genutzt. Es gab 49 Verkehrsunfälle mit fünf schwer- und 22 leichtverletzten Personen unter der Beteiligung von E-Scootern. Auffällig ist besonders die Zahl der Menschen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss auf einem E-Scooter fahren: Es wurden 128 solcher Delikte registriert.

Viele Verunglückte bei Baumunfällen

Auch niedersachsenweit sind die Unfallzahlen gesunken. „Die Corona-Pandemie verändert vieles, das gilt auch für die Mobilität und insbesondere für die Verkehrsunfälle.

Seit Beginn der Aufzeichnung der amtlichen Unfallstatistik im Jahr 1953 gab es noch nie so wenige Todesopfer auf Niedersachsens Straßen“, sagt Innenminister Boris Pistorius. „Das ist aber keine gute Botschaft, denn das sind immer noch 370 Menschen zu viel, die ihr Leben verloren haben.“ Auffällig sei die hohe Zahl der tödlich Verunglückten bei Baumunfällen. „Zu hohes Tempo und auch nur sehr kurze Unaufmerksamkeit oder Ablenkung ist lebensgefährlich.“ Deshalb soll in Kürze eine landesweite Kampagne starten, um über die Gefahren von zu hoher Geschwindigkeit auf Landstraßen und die furchtbaren Folgen dieser Unfälle zu sensibilisieren – damit es auch hier bald niedrigere Zahlen gibt.

Betreff:

Lärmbelastungen durch Rangierarbeiten

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

30.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf dem Gelände der alten Waschanlage der Deutschen Bahn im Bereich Walter-Flex-Straße kommt es in letzter Zeit häufig auch außerhalb der normalen Betriebszeiten zu Lärmimmissionen, durch welche die angrenzende Nachbarschaft stark beeinträchtigt wird.

Auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Bahn mit Zufahrt vom Brodweg betreibt zurzeit die Rail Adventure GmbH ein sogenanntes Zughotel, das umfassende Serviceleistungen und Testungen für Schienenfahrzeuge anbietet. In diesem Zusammenhang werden auch nachts Rangierfahrten und Bremsversuche durchgeführt, die im gegenüberliegenden Wohngebiet weithin zu hören sind.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Sind die Lärmimmissionen der Firma Rail Adventure GmbH, die zum Teil auch in den Nachtstunden oder an Feiertagen stattfinden, von den bestehenden Genehmigungen zum Betrieb des Gewerbes gedeckt?
2. Gibt es bereits Schallgutachten, welche die aktuelle Situation darstellen oder ist die Erstellung eines solchen durch den Gewerbebetrieb oder die Verwaltung geplant?
3. Sind der Verwaltung Bestrebungen der Firma Rail Adventure GmbH bekannt, den Betrieb an dieser Betriebsstätte z.B. durch den Bau einer weiteren Halle auszuweiten?

gez. Nadine Wunder

Anlage/n:

keine

Betreff:
Lärmbelastungen durch Rangierarbeiten

Organisationseinheit: Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	Datum: 30.06.2021
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	30.06.2021	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 17. Juni 2021 (DS 21-16424) wird wie folgt Stellung genommen:

Vorbemerkung:

Die in der Anfrage geschilderten Lärmbelastungen von Rangierarbeiten gehen von der Rail Adventure GmbH aus. Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit obliegt hier dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig. Die Fragen 1 bis 3 wurden daher mit der Bitte um Stellungnahme an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig weitergeleitet.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hat folgende Antworten übermittelt:

Zu Frage 1:

Für die von der Firma RailAdventure GmbH angegebenen Tätigkeiten der Eisenbahnfahrten für den Event- und Transportbereich sowie spezielle Test- und Überführungsfahrten in der Bahnindustrie besteht keine Genehmigungspflicht nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Es handelt sich um eine sog. nicht genehmigungsbedürftige Anlage nach dem BImSchG. In wie weit die Lärmimmissionen in bereits vorhandenen Genehmigungen wie z.B. Baugenehmigungen oder Planfeststellungsverfahren betrachtet wurden, bitte ich Sie bei den dafür zuständigen Behörden zu erfragen.

Zu Frage 2:

Die Firma RailAdventure GmbH wurde im Rahmen eines laufenden Baugenehmigungsverfahrens zur Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens seitens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes aufgefordert. Dieses liegt inzwischen vor und befindet sich noch in der Überarbeitung.

Zu Frage 3:

Dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig ist aktuell ein laufendes Baugenehmigungsverfahren zur Erweiterung des Zughotels um den Neubau einer Unterflurdrehbank und einer Wetterschutzhalle bekannt. In diesem Verfahren wurde das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig auch nur auf Nachfrage unseres Hauses beteiligt. Weitere geplante Baumaßnahmen sind dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig aktuell nicht bekannt.

Hinweise der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Nach Mitteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Gesellschaft für Eisenbahnaufsicht mbH (LEA), erfolgte die Planfeststellung der Bahnanlagen in diesem Bereich im Zusammenhang mit der Verlegung des Braunschweiger Hauptbahnhofes in den 1950-er Jahren nach damaligen Planrechtsvorschriften durch die Deutsche Bundesbahn. Ob diese Planfeststellung auch die bestehende Halle regelt, sei der LEA nicht bekannt. Der langjährige Nutzungszweck der Liegenschaft als Wagenwerk der DB, nämlich die Reparatur, Reinigung und Abstellung von Eisenbahnfahrzeugen unterscheidet sich nach Aussage der LEA nicht wesentlich von der derzeitigen Nutzung der Liegenschaft durch die RailAdventure GmbH. Die entsprechenden Akten müssten bei der Rechtsnachfolgerin der Deutschen Bundesbahn, der heutigen DB Netz AG, angefordert werden.

In den von der LEA 2019 und 2021 erteilten Betriebsgenehmigungen für die Wiederaufnahme des Bahnbetriebs durch die RailAdventure GmbH sind keine Regelungen zu Lärmimmissionen enthalten.

Zu Fragen 2 und 3:

Unabhängig von den Ausführungen zu Frage 1 obliegt der Bauaufsichtsbehörde der Verwaltung die Prüfung des Bauantrags für den genannten Hallenneubau der RailAdventure GmbH, da Gebäude (anders als die Gleisanlagen) grundsätzlich durch die Regelungen der Niedersächsischen Bauordnung erfasst werden. Im Zuge dieses Baugenehmigungsverfahrens wird die geplante zusätzliche Nutzung auch in Hinblick auf die Einhaltung der zulässigen Immissionswerte bereits in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig überprüft. Allerdings würde selbst eine Ablehnung des Bauantrags voraussichtlich nichts an der derzeit bestehenden Nutzung des Außengeländes verändern, bzw. zumindest keine zeitnah umzusetzende Lösung bewirken können. Weitere Bauanträge liegen der Verwaltung zurzeit nicht vor.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

**Schramm, Ingo/FDP im Stadtbezirksrat
120**

TOP 7.5
21-16413
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schlechte Planung oder wird nachgebessert?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.06.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

30.06.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofs Gliesmarode wurde die Abtstraße im Östlichen Ringgebiet auf dem Abschnitt zwischen Berliner Straße und Gliesmaroder Straße umgestaltet. Beim Umbau entfielen drei Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zu Gunsten einer Bushaltestelle. Die Bushaltestelle wirkt unfertig, es existiert bis jetzt noch kein Wetterschutz oder eine Bank.

In diesem Straßenabschnitt ist eine große graue Fläche entstanden. Einzig ein Hydrant, ein paar Mülleimer der umliegenden Häuser und ein paar taktile Streifen prägen diesen Bereich. Es scheint, als wären viele technische Aspekte berücksichtigt worden ohne an die dort wohnenden bzw. die dortige Gastronomie und den Weg nutzenden Menschen im Sinne eines „Wohlfühlaspektes“ zu denken.

Zusätzlich ist zu befürchten, dass sich diese Fläche im Sommer sehr aufheizt und ansonsten überhaupt keine Aufenthaltsqualität bietet. Vor diesem Hintergrund fragt die FDP im Bezirksrat Östliches Ringgebiet:

Wie wird die Bushaltestelle noch ausgestaltet, wird es Wetterschutz, Sitzmöglichkeiten (z.B. besonders ausgefallenes Design oder eine künstlerisch gestaltete Variante z.B. mit einer Schaukel wie in Montreal, siehe <https://www.mimikama.at/aktuelles/kanada-bushaltestellen-schaukeln/>), Echtzeit-Information für Bus, Tram und Fernbahnhof geben?

Ist mit den Hausbesitzern über Möglichkeiten gesprochen worden, eine Bepflanzung am Haus zu installieren und eine Unterstellgelegenheit für die Mülltonnen zu schaffen, um den Platz optisch zu verbessern?

Besteht die Möglichkeit den Platz zu begrünen, zum Beispiel durch einen Baum oder ein Hochbeet oder Pflanzkübeln, damit dieser Platz nicht mehr so einen tristen Eindruck macht und sich im Sommer nicht so sehr aufheizt, bzw. ein ökologisch positiver Effekt in dieser Betonwüste zu erreichen ist?

Gez. Ingo Schramm/FDP

Anlagen:

keine